



Firmenstempel

## Anlage Gesamtzusage zum Auftrag der Firma:

zur Festlegung des Bewertungsendalters bei Gesamtzusagen

### Die Frage zum Pensionsalter bitte in jedem Fall beantworten!

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte mit Urteil vom 15.05.2012 (3 AZR 11/10) erstmals festgestellt, dass Versorgungszusagen, die vor Inkrafttreten des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes am 01.01.2008 entstanden sind und als feste Altersgrenze die Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen, auslegungsbedürftig sein können, da das Alter 65 in der Vergangenheit möglicherweise synonym mit der Regelaltersgrenze verwendet wurde. Als Reaktion auf diese Rechtsprechung war eine schriftliche Dokumentation empfehlenswert, ob die in der Versorgungsregelung angegebene Altersgrenze 65 weiterhin als Alter 65 ausgelegt werden soll oder ob diese künftig als Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zu interpretieren ist.

Mit seinem Schreiben vom 09.12.2016 (IV C 6 - S 2176/07/10004:003) hat das Bundesfinanzministerium (BMF) diese Problematik behandelt. Grundsätzlich bleibt danach steuerlich das schriftlich fixierte Pensionsalter maßgebend. Es fordert bei Gesamtzusagen eine Klarstellung unter Einhaltung der Schriftformerfordernis als Voraussetzung für eine weitere Rückstellungsbildung.

Diese muss bis zum Ende des Geschäftsjahrs erfolgen, das nach dem 09.12.2016 beginnt.

### Das vertraglich vereinbarte Pensionsalter von 65 Jahren

- ist als solches gemeint.
- ist als Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auszulegen.

- Bitte senden Sie uns einen Formulierungsvorschlag zu.
- Nachtrag und Gesellschafterbeschluss sind beigelegt.

### Sonstige Hinweise (bitte ergänzen)